

**PROTOKOLL**  
**der 2. Gemeindeversammlung vom**  
**Freitag, 07. Dezember 2018 um 20:00 – 21:42 Uhr**  
**im Saale der Pfarreiwirtschaft St. Ursen**

Vorsitz: Herr Albert Studer, Ammann

Protokoll: Jérôme Clerc, Gemeindeschreiber

Ammann Albert Studer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Einen speziellen Willkommensgruss kann er dabei an folgende Personen richten:

- Alle die das erste Mal in St. Ursen einer Gemeindeversammlung beiwohnen - Im Speziellen die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger.
- Die anwesenden Mitglieder der Finanzkommission (Sprecher an der heutigen Versammlung ist Guido Meyer)
- Den anwesenden Pfarreirat, Heribert Stritt
- Den Alt-Ammann Pierre-André Jungo
- Den ehemaligen Gemeindeschreiber Bruno Tinguely
- Den Vertreter der Freiburger Nachrichten in der Person von Miro Zbinden

**Publikation:**

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte innerhalb der gegebenen Fristen und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wie folgt:

- Mitteilungsblatt Dezember 2018
- Amtsblatt Nr. 47 vom 23. November 2018
- Gemeindeanschlagkasten
- Homepage der Gemeinde St. Ursen
- Agenda der FN von heute Freitag, 07. Dezember 2018

**Traktanden:**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. April 2018  
(Protokoll wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro eingesehen werden!)
2. Voranschlag 2019
  - Laufender Voranschlag
  - Investitionsvoranschlag
  - Bericht der Finanzkommission
3. Finanzplan 2020 - 2024
  - Information
4. Ersatz Wasserzähler
  - a) Projekt
  - b) Kreditbegehren

5. Schutzmassnahmen Tasberg
  - a) Projekt
  - b) Kreditbegehren
6. Ersatz Heizsystem Schulhaus und Mehrzweckgebäude
  - a) Planungskredit
7. Verschiedenes
  - Ehrungen Jungbürger und Sportler

Ammann Albert Studer erklärt, dass bei der Erstellung der vorliegenden Traktandenliste ein Fehler unterlaufen sei. So werde beim Traktandum 5 – Schutzmassnahmen Galternbach – lediglich über die Planung des Bauprojekts abgestimmt. Weiter werde er das Thema Finanzplan bereits zu Beginn präsentieren, um den Anwesenden einen besseren Überblick über die aktuellen und zukünftigen Projekte der Gemeinde bieten zu können.

Gegen die Einberufung der Versammlung sowie die Aufstellung der Traktandenliste wird auf die Frage des Ammanns an die Versammlung kein Einwand erhoben. Er erklärt somit die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet. Die Geschäfte werden demnach gemäss der vorgesehenen Tagesordnung abgewickelt.

#### **Ernennung der Stimmzähler:**

Als Stimmzähler an der heutigen Versammlung werden folgende Personen ernannt:

- Markus Hofmeier
- Erich Ackermann
- Erwin Carrel

Anwesende Stimmfähige: 57

Gäste ohne Stimmrecht: 2

(Jérôme Clerc, Gemeindeschreiber, Miro Zbinden, FN sowie Yanik Baeriswyl, zu ehrender Sportler)

#### **Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.04.2018**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 17. April 2018 wird nicht verlesen, dieses konnte bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden und ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Ausserdem ist ein Beschlussauszug davon im Mitteilungsblatt Dezember 2018 auf den Seiten 2 und 3 abgedruckt.

Es wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 23. April 2018 zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung genehmigt.

Das Protokoll wird anschliessend mit **57 : 0 Stimmen** mit bestem Dank an den Verfasser, einstimmig genehmigt.

## **Traktandum 2: Voranschlag 2019**

### Laufender Voranschlag:

Ammann und Finanzchef Albert Studer erklärt eingangs zu diesem Sachgeschäft, dass es dem Gemeinderat aufgrund seiner vorsichtigen Budgetierung gelungen sei, einen Voranschlag mit einem kleinen Mehrertrag von CHF 12'773.90 präsentieren zu können. Er zeigt den Anwesenden anhand von zwei Folien die steuerliche Positionierung der Gemeinde St. Ursen und hebt hervor, dass die Gemeinde St. Ursen trotz einer eher schlechten Positionierung im Bereich der Pro-Kopf-Steuerereinnahmen bei der Höhe des Steuersatzes im vorderen Drittel aller Sensler-Gemeinden anzutreffen sei.

Die im gesamten Voranschlag 2019 enthaltenen Ausgaben und unter Berücksichtigung der Rückvergütungen für den Ressourcen- und Bedarfsausgleich ergibt der Voranschlag im Gesamttotal insgesamt Mehrausgaben von rund CHF 270'500.00 gegenüber dem Voranschlag 2018. Anhand von Folien werden folgende erklärende Punkte aufgezeigt:

- Der Steuerfuss ist unverändert mit 80.6 %
- Steuereinnahmen EK: Erhöhung 5 %
- Steuereinnahmen VM: Erhöhung 7 %
- Vorgeschriebene Schuldentilgungen nach Tabelle GemA
- NFA Ressourcen- & Bedarfsausgleich insgesamt CHF 284'880.00
- Die Nettoausgaben der Artengliederungen 351 (Kanton) und 352 (Gemeindeverbände) erhöhten sich gegenüber dem Budget 2018 um CHF 116'875.00 und belaufen sich nun auf 2.287 Mio. Franken.

Die Steuererträge auf Einkommen und Vermögen basieren auf dem unveränderten Satz von 80.6 %. Gegenüber der Steuerstatistik 2016 wurde für das Jahr 2018 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage auf das Einkommen 5 % aufgerechnet (Angaben Kanton = + 6.0 %). Beim Vermögen wurde eine Erhöhung von 7 % berücksichtigt (Einschätzung Kanton = eine Erhöhung von 9.0 %).

Anschliessend stellt der Ressortverantwortliche der Versammlung die Detailzahlen des Voranschlages vor und weist diesbezüglich auf verschiedene Abweichungen hin. Ebenfalls geht er detailliert auf die zukünftigen Ausgaben ein, welche im Investitionsplan für die Jahre 2020 – 2024 aufgenommen wurden und grösstenteils gesetzlichen Verpflichtungen geschuldet sind. Ein besonderes Augenmerk legt der Ammann diesbezüglich auf die Problematik der regionalen Wasserversorgung und die damit verbundenen zukünftigen Kosten.

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung schliesst bei Einnahmen von CHF 4'895'661.00 und Ausgaben von CHF 4'882'887.10 mit einem **Nettoertrag von CHF 12'773.90**.

### Investitionsvoranschlag:

Die im Investitionsvoranschlag vorgesehenen Ausgaben stellen eine Absichtserklärung dar und bedürfen eines separaten Beschlusses an einer Gemeindeversammlung, soweit diese nicht von einem Gemeindeverband oder durch einen Volksentscheid beschlossen wurden. In der Rubrik "Schulhaus" ist für das Jahr 2019 der Ersatz der Heizung geplant, wofür ein Betrag von CHF 400'000.00 in die Investitionsrechnung aufgenommen wurde. Der gleiche Betrag ist ebenfalls für den Ersatz der Heizung im Mehrzweckgebäude

geplant, wobei unmissverständlich zu erwähnen ist, dass dieses Projekt voraussichtlich nicht im 2019 umgesetzt wird. Im Kontobereich "Wasserversorgung" wurde für den Ersatz der teilweise 50-jährigen Wasserzähler ein Betrag von CHF 120'000.00 aufgenommen – dieser Ersatz soll binnen vier Jahren abgeschlossen sein. Schlussendlich ist für das Projekt Hochwasserschutz Tasberg ein Betrag von CHF 40'000.00 vorgesehen.

Der Investitionsvoranschlag 2019 rechnet somit mit Ausgaben von insgesamt CHF 1'049'455.00 und Einnahmen von CHF 40'000.00, mit **Nettoinvestitionen von total CHF 1'009'455.00**.

#### **Antrag der Finanzkommission:**

Der Sprecher der Finanzkommission, Guido Meyer, erklärt, dass sich die FIKO anlässlich ihrer Sitzung am 05. November 2018 ebenfalls intensiv mit dem Voranschlag 2019 auseinandergesetzt hat. Die Kommission sei dabei etwas erstaunt gewesen über die Höhe der Kosten, welche für den Ersatz der beiden Heizsysteme vorgeschlagen werde und diesbezüglich die Bedingung formuliert, dass der Kommission die detaillierten Offerten und Planungsunterlagen vor der Gemeindeversammlung vom 30. April 2019 vorgelegt werden müssen. Die Kommission beantragt der Gemeindeversammlung dennoch einstimmig dem laufenden wie dem Investitionsvoranschlag zuzustimmen.

#### **Fragen – Diskussion:**

Erich Ackermann: Möchte wissen, wie zukünftig die Kosten im Bereich Gesundheit (Kontengruppe 4) in Griff bekommen werden können.

Albert Studer: Erklärt, dass die Gemeinde in diesem Bereich kaum Einfluss auf die Kosten habe, es sei denn, an den jeweiligen Delegiertenversammlungen die Budgets abzulehnen (wie dies an der DV des Gesundheitsnetz Sense gemacht wurde), um die Verantwortlichen zum Überlegen zu zwingen. Ein nicht unwesentlicher Kostenfaktor stellen in diesem Bereich auch die leeren Spitalbetten dar, welche aufgrund des Fachkräftemangels nicht besetzt werden können. Der Gemeinderat St. Ursen habe bei den jeweiligen Gremien Lösungen für den Kostenanstieg verlangt.

Es werden keine weiteren Fragen aus der Versammlung angemeldet.

#### **Antrag des Gemeinderates**

##### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- a) dem laufenden Voranschlag und
- b) dem Investitionsvoranschlag gemäss den im Detail vorgelegten Zahlen zuzustimmen.

**Abstimmung:**

- a) der laufende Voranschlag mit Gesamteinnahmen von CHF 4'895'661.00 und -ausgaben von CHF 4'882'887.10 also ein Netto-Ertrag von CHF **12'773.90** wird mit **57 : 0 Stimmen** genehmigt.
- b) der Investitionsvoranschlag mit geschätzten Einnahmen von CHF 40'000.00 und Ausgaben von CHF 1'049'455.00, mit einem Nettoaufwand von CHF **1'009'455.00** wird mit **56 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung** genehmigt.

**Traktandum 3: Finanzplan 2020 - 2024**

Ammann Albert Studer macht dazu folgende Einleitung:

Gestützt auf die neue Kantonsverfassung (Art. 132, Abs. 2) und das abgeänderte Gemeindegesetz (Art. 86b GG) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Der Gemeinderat ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat erstmals im Jahre 2007 in diesem Sinne einen Finanzplan erarbeitet und diesen der Gemeindeversammlung im März 2007 vorgestellt. Das Gleiche wiederum erfolgte in den darauffolgenden Jahren. Der Finanzplan wurde nun mit den Ergebnissen der Jahresrechnung 2017 und mit den beiden Voranschlägen 2018 und 2019 nachgeführt und mit einem zusätzlichen Planjahr ergänzt. In den 5 Planjahren 2020 bis 2024 sind insgesamt ca. 2.7 Mio. Franken Investitionen vorgesehen. Wobei es hier klar und unmissverständlich zu erwähnen gilt, dass es sich hierbei um eine rollende Planung handelt und der Gemeinderat Projekte je nach Entwicklung verschieben resp. annullieren kann. Die Erhöhungen auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite seien wie in den vergangenen Jahren mit moderaten Prozentzahlen angepasst worden. Der an der Versammlung vorgestellte Finanzplan beinhaltet somit nebst der Rechnung 2017, den Voranschlägen 2018 und 2019, die Investitionsabsichten und Verpflichtungen bis ins Jahr 2024 (Planjahre 2020 - 2024).

Die wesentlichen Ergebnisse zum Finanzplan sind auf der gezeigten Folie abgebildet. Diese werden der Versammlung vorgestellt und erläutert.

Der jährlich überarbeitete Finanzplan muss jeweils mit der Stellungnahme der Finanzkommission, die dem Gemeinderat schriftlich abgegeben wurde, der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Ein Entscheid dazu ist nicht zu fällen. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

**Fragen – Diskussion:**

Es werden keine Fragen aus der Versammlung angemeldet.

**Traktandum 4: Ersatz Wasserzähler**

Ammann Albert Studer macht, stellvertretend für die Ressortverantwortliche, Marie-Theres Piller Mahler, welche krankheitsbedingt nicht sprechen konnte, folgende Einleitung und Begründung:

Die Wasserzähler der Gemeinde, welche teilweise zwischen 40 und 50 Jahre alt sind, müssen zwingend ausgewechselt werden. Dieser Ersatz ist auch der

aktuellen Wasserknappheit geschuldet, da die aktuellen Messgeräte keine genaue Messung mehr erlauben.

Aus vorgenannten Gründen ist es unerlässlich, zukünftig unverzüglich auf mögliche Wasserverluste reagieren zu können. Weiter bieten die neu anzuschaffenden Zähler ebenfalls allen Abonnenten die Möglichkeit, via App auf einem Smartphone, jederzeit ihren persönlichen Wasserverbrauch zu kontrollieren.

Für den Ersatz der aktuellen Zähler kommt für den Gemeinderat ausschliesslich ein Gerät in Frage, welches via Funk ausgelesen werden kann und es daher zukünftig nicht mehr erfordert, dass der Werkhofmitarbeiter in jeden Haushalt die Zähler ablesen muss. Die Funkhäufigkeit des gewählten Modells kann eingestellt werden und würde auf einmal täglich eingestellt.

Ammann Albert Studer ergänzt abschliessend, dass der Ersatz der Wasserzähler ebenfalls über die Laufende Rechnung finanziert werden könnte, da die Gemeinde einen Wasserfonds geäuftnet habe, dessen Deckungsgrad weit über den gesetzlichen Anforderungen liege.

Der Gemeinderat plant den Ersatz aller Wasserzähler binnen vier Jahren. Diese Dauer kann aber ebenfalls verkürzt oder verlängert werden.

**Kosten gemäss Voranschlag der Badger AG:**

|                                   |     |            |
|-----------------------------------|-----|------------|
| Ankauf Wasserzähler               | CHF | 45'000.00  |
| Ankauf Funkmodule                 | CHF | 33'000.00  |
| Inbetriebnahme                    | CHF | 5'000.00   |
| Installation durch Brunnenmeister | CHF | 30'000.00  |
| Unvorhergesehenes                 | CHF | 7'000.00   |
| TOTAL                             | CHF | 120'000.00 |

**Finanzierung**

Die Kosten von CHF 120'000.– werden aus vorhandenen Bankdisponibilitäten beglichen.

**Jährliche Folgekosten (theoretisch)**

|                                     |     |           |
|-------------------------------------|-----|-----------|
| Kalkulatorischer Darlehenszins 2 %  | CHF | 2'400.00  |
| Kalkulatorische Abschreibung 15 %   | CHF | 18'000.00 |
| Jährliche Folgekosten (theoretisch) | CHF | 20'400.00 |

**Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- a) den Ersatz der Wasserzähler zu genehmigen und
- b) der Verwendung von Bankdisponibilitäten von maximal CHF 120'000.00 sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

### **Antrag der Finanzkommission**

Der Sprecher der Finanzkommission beantragt der Versammlung dem Projekt, der Verwendung von Bankdisponibilitäten von maximal CHF 120'000.00 und den theoretischen Folgekosten zuzustimmen.

### **Fragen – Diskussion:**

Martin Eisenring: Möchte wissen, ob mit dem gewählten Messgerät bereits Erfahrungen gemacht wurden resp. ob dieses bereits im Einsatz sei. Weiter weist er den Rat darauf hin, dass es wichtig sei, im Kaufvertrag entsprechende Ausstiegsklauseln festzulegen, um nicht auf Jahre an den gleichen Anbieter gebunden zu sein.

Marie-Theres Piller Mahler: Informiert, dass das ausgewählte System aus den USA stammt und dort in verschiedenen Grossstädten im Einsatz stehe. Ebenfalls habe die Gemeinde Plaselb beschlossen, dieselben Wasserzähler anzuschaffen.

Albert Studer: Ergänzt, dass die Problematik der Ausstiegsklauseln geprüft worden sei und bei allen Anbietern auftreten würden.

Sebastian Leopold: Fragt nach, ob die Kosten bei allen Anbietern im gleichen Rahmen waren und was den Ausschlag für die Wahl dieses Produktes gegeben habe.

Marie-Theres Piller Mahler: Erklärt, dass Offerten bei drei unabhängigen Anbietern eingeholt wurden. Die Firma Batger als Einzige eine schriftliche Garantie von 20 Jahren auf die Batterie der Zähler geben konnte. Ebenfalls weist auch das Gehäuse des gewählten Modells die beste Beständigkeit aus (Inox). Schlussendlich kann erwähnt werden, dass das gewählte Produkt unter Beachtung der vorgenannten Kritikpunkte für die Gemeinde am billigsten war.

Heinz Niederhäuser: Mitglied der Wasserkommission: macht darauf aufmerksam, dass keine andere Firma ein App für die Benutzer zur Verfügung stelle und dass dies ebenfalls ein grosser Pluspunkt bei der Wahl gewesen sei.

Es werden keine weiteren Fragen aus der Versammlung angemeldet.

### **Abstimmung:**

- a) Dem Projekt wird mit **57 : 0 Stimmen** einstimmig zugestimmt.
- b) Verwendung von Bankdisponibilitäten von max. CHF 120'000.00: Zustimmung mit **57 : 0 Stimmen**.

## **Traktandum 5: Schutzmassnahmen Tasberg**

Ammann Albert Studer orientiert die Anwesenden wie folgt über das vorliegende Projekt, bei welchem es wie eingangs erwähnt, ausschliesslich um einen Planungskredit geht. Das Projekt wird der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

Die Unwetter im Jahre 2016 haben entlang des Moos- bzw. des Tasbergbaches grossen Schaden angerichtet. In Tasberg betragen die Schäden eine Höhe von mehreren Hunderttausend Franken und stellten zusätzlich für die Betroffenen eine grosse emotionale Herausforderung dar.

In Absprache mit dem kantonalen Amt für Gewässer und der Kantonalen Gebäudeversicherung hat das Wasserbauunternehmen Moosbach, welchem die Gemeinden St. Ursen, Rechthalten, Giffers und Tentlingen angehören, entschieden, einen technischen Bericht in Auftrag zu geben. Dieser sollte die gesamte Situation des Moos- bzw. Tasbergbaches von der Quelle in Rechthalten bis zur Mündung in den Galternbach untersuchen.

Auf Grund dieser Situationsanalyse werden im Bericht Empfehlungen zur Revitalisierung und zum Hochwasserschutz dargestellt. Entsprechend der hohen Schadenssumme sind die Massnahmen in Tasberg in die Kategorie der ersten Priorität eingestuft.

Der beauftragte Ingenieur schlägt vor, den Bach in Tasberg nach dem Durchlass unterhalb der Kantonalstrasse bis auf einer Länge von ca. 130 m in ein neues Bachbett zu verlegen. Die Verlegung verfolgt das Ziel, den Hochwasserschutz zu verbessern und gleichzeitig den Bach zu renaturieren. Bei dieser Massnahme kann die Gemeinde mit Subventionen von Bund und Kanton bis zu 75 % rechnen.

Damit der Gemeinderat die genauen Kosten eines solchen Projektes erfahren kann, soll das Ingenieurbüro Fuchs mandatiert werden, ein entsprechendes Bauprojekt auszuarbeiten.

Ammann Albert Studer ergänzt die vorgenannten Aussagen mit dem Hinweis, dass dieses Projekt nicht zuletzt auch aufgrund einer Intervention der KGV realisiert werden muss. Die Gebäudeversicherung will nämlich bei einem erneuten Hochwasser keine Kosten mehr übernehmen.

### **Kosten:**

|                |            |                  |
|----------------|------------|------------------|
| Bauprojekt     | CHF        | 37'000.00        |
| Auflageprojekt | CHF        | 3'000.00         |
| <b>Total</b>   | <b>CHF</b> | <b>40'000.00</b> |

### **Finanzierung**

Die Kosten von CHF 40'000.– werden mittels vorhandenen Bankdisponibilitäten beglichen.

### **Jährliche Folgekosten (theoretisch)**

|                                    |     |        |
|------------------------------------|-----|--------|
| Kalkulatorischer Darlehenszins 2 % | CHF | 800.00 |
|------------------------------------|-----|--------|

|                                     |     |          |
|-------------------------------------|-----|----------|
| Kalkulatorische Abschreibung 15 %   | CHF | 6'000.00 |
| Jährliche Folgekosten (theoretisch) | CHF | 6'800.00 |

### Antrag des Gemeinderates

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- a) das Projekt Schutzmassnahmen Tasberg zu genehmigen und
- b) der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von CHF 40'000.– sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

### Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, dem Projekt Schutzmassnahmen Tasberg sowie der Verwendung von Bankdisponibilitäten von maximal CHF 40'000.– und den theoretischen Folgekosten zuzustimmen.

### Fragen – Diskussion:

Pierre-André Jun-  
go: Möchte wissen, ob der Gemeinderat mit allen betroffenen Landeigentümern gesprochen hat und ob diese dem Vorhaben der Gemeinde positiv gegenüberstehen. Aus seiner Sicht macht ein Planungskredit nur unter diesen Voraussetzungen Sinn.

Albert Studer: Erklärt, dass mit den Eigentümern mehrere Sitzungen durchgeführt wurden und auch eine allfällige Kostenbeteiligung abgesprochen wurde. Eine detaillierte Besprechung kann jedoch erst nach Vorliegen des definitiven Projektes erfolgen.

Erich Ackermann: Möchte vom GR wissen, wie ein entsprechendes Projekt aussehen könnte.

Albert Studer: Informiert, dass der Gemeinderat aktuell ein genaues Projekt ausarbeiten lassen wolle und daher auf diese Frage keine Antwort geben könne.

Heinz Niederhäuser: Gibt zu bedenken, dass aus vorhergehenden Informationen bekannt sei, dass eine Umleitung des Baches geplant sei.

### Abstimmung:

- a) Dem Projekt wird mit **57 : 0 Stimmen** zugestimmt.
- b) Der Verwendung von Bankdisponibilitäten von maximal CHF 38'500.00 wird mit **57 : 0 Stimmen** beigespflichtet.

## **Traktandum 6: Ersatz Heizsystem Schulhaus und Mehrzweckgebäude**

GR Frédéric Neuhaus begründet die Notwendigkeit dieser Arbeiten wie folgt:

Die beiden Gemeindeliegenschaften Mehrzweckgebäude und Primarschule werden aktuell über verschiedene Ölheizungen erwärmt. Insbesondere die Wärmeerzeugung in der Primarschule ist sehr störungsanfällig und sanierungsbedürftig. Dies ist sowohl für die SchülerInnen und Lehrpersonen aber auch für den Mieter der Dachwohnung mit Ärger und Unmut verbunden. Im laufenden Jahr ist die Heizung mehrfach ausgestiegen und der Gemeinderat sah sich entsprechend in der Pflicht, erste Planungsmassnahmen zu treffen. Entsprechend mandatierte er das Ingenieurbüro IEM AG mit der Ausarbeitung eines Wärmeerzeugerkonzepts, welches dem Rat einen Weg aufzeigen soll, vom fossilen, nicht erneuerbaren Energieträger Heizöl wegzukommen und die beiden Liegenschaften mittels nachhaltiger, erneuerbarer Energie zu heizen. Ebenfalls muss eine Zustandsanalyse der haustechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) im Mehrzweckgebäude vorgenommen werden.

Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen macht es Sinn, ein Konzept der beiden Heizsysteme zu erstellen, zumal über den Ersatz der beiden Heizungen seit Jahren debattiert wird.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

dem Planungskredit von CHF 12'500.00 zuzustimmen.

### **Antrag der Finanzkommission:**

Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung auch diesem Planungskredit und der Verwendung von Bankdisponibilitäten von max. CHF 12'500.00 zuzustimmen. Das Detailprojekt soll anschliessend der Finanzkommission detailliert vorgestellt werden.

### **Fragen – Diskussion:**

Pierre-André Jun- Orientiert sich, ob der Gemeinderat in Bezug auf den  
go: Ersatz der Heizungen in den beiden Gebäuden auch mit dem Pfarreirat das Gespräch gesucht habe. Allenfalls gebe es auch eine Möglichkeit, die Kirche oder andere Pfarreiliegenschaften an die Heizung anzuschliessen.

Albert Studer: Informiert, dass mit dem Pfarreirat rege diskutiert werde. Ein Anschluss an die Kirche komme aber wohl nicht in Frage. Ob eine Möglichkeit bestehe, andere Pfarreiliegenschaften zu beheizen, werde zu gegebener Zeit abgeklärt.

Heinz Niederhäu- Zeigt sich erstaunt, dass ein System für beide Gebäu-

- ser: de (Schulhaus und Mehrzweckgebäude) nur mit einem erheblichen Wärmeverlust realisiert werden könne.
- Frédéric Neuhaus: Erklärt, dass dieser Wärmeverlust vor allem den Winkeln zuzuschreiben sei, welche bei einem Zusammenschluss erstellt werden müssen. Ein Zusammenschluss der beiden Gebäude ohne Winkel sei aus Gründen der Pietät nicht möglich, da unterhalb des Friedhofs durchgeschossen werden müsste.
- Albert Studer: Weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat auf den Bericht des Ingenieurbüros IEM verlasse und entsprechend aufgrund dieser Informationen plane.

Es werden keine weiteren Fragen aus der Versammlung angemeldet.

### **Abstimmung:**

- a) Dem Planungskredit wird mit **57 : 0 Stimmen** zugestimmt.

### **Traktandum 7: Verschiedenes Ehrung Jungbürger und Sportler**

#### Jungbürger

Vize-Gemeindepräsidentin Claudia Oberson begrüsst die anwesenden Jungbürger und zitiert den nachfolgenden Zeitungsartikel:

#### **Weshalb bleiben die Jungen den Jungbürgerfeiern fern?**

Die meisten Gemeinden in der Schweiz halten die schweizerische Tradition der Volljährigkeitsfeier hoch, aber das Interesse der Jungbürger lässt nach. Einige Feiern sind mangels Interesses ausgefallen. Die Behörden sind ratlos. Die Jungbürgerfeier markiert den Eintritt in die politische Mündigkeit. Gemeinderäte und Behörden nutzen die Gelegenheit, die Jungen mit den politischen Rechten und Pflichten vertraut zu machen.

Viele Dörfer haben auf das rückläufige Interesse reagiert, indem sie das Feierprogramm anpassten. Mehr Action, weniger Dorfpolitik. *Ende Zitat.*

Auch wir in St. Ursen haben uns angepasst. Wie bereits im Jahr 2017, hat der Gemeinderat mit den JungbürgerInnen am Dorfturnier teilgenommen. Dieses Jahr wurden sogar 2 Mannschaften angemeldet.

Der sportliche Erfolg hielt sich zwar in Grenzen, jedoch konnte ein gemütlicher Abend bei einem gemeinsamen Nachtessen genossen und sehr interessante Gespräche geführt werden.

Anschliessend wendet sie sich mit einigen persönlichen Worten an die Jungbürgerinnen und Jungbürger und überreicht ihnen die Bürgerbriefe sowie ein Präsent der Gemeinde St. Ursen.

#### Sportler

Auch dieses Jahr freut sich die Gemeinde, wieder erfolgreiche Sportler aus St. Ursen erwähnen und ehren zu dürfen. GR Claudia Oberson nimmt die Ehrungen vor.

Es sind dies:

Freitag, 07. Dezember 2018

- Degenfechten – Galadrielle Sapin (Traningsaufenthalt in Paris)
- Schiesswesen – Yanik Baeriswyl
- Schiesswesen – Sven Riedo

Ebenfalls gratuliert sie Marc Rotzetter, welcher im Berglauf an den Weltmeisterschaften teilnehmen konnte und der Käserei Struss für die Goldmedaille an den World Cheese Awards.

### **Verschiedenes:**

Ammann Albert Studer informiert die Anwesenden:

- dass der Gemeinderat die Bevölkerung am 22.05.2019, abends zur Information in Bezug auf die Auswertung der Workshop-Resultate einladen werde;
- der Gemeinderat als direkte Konsequenz aus dem Workshop (die Dorfläden müssen zwingend erhalten bleiben) entschieden hat, ab dem 01.01.2019 keine Kehrrichtmarken mehr in der Gemeindeverwaltung zu verkaufen. Die Marken können neu ausschliesslich in den beiden Dorfläden bezogen werden.
- der neue Gemeindefilm ab sofort auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden kann;

### **Fragen Diskussion:**

Es werden keine weiteren Wortbegehren mehr aus der Versammlung angemeldet.

Zum Schluss kann der Ammann auf die nächste Gemeindeversammlung von Dienstag, 30. April 2019 hinweisen.

Er dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der heutigen Versammlung und wünscht ihnen allen, wie auch der ganzen Bevölkerung, frohe gesegnete Festtage, Glück, Gesundheit und alles Gute im neuen Jahr.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle ganz herzlich zu einem Stück Pizza und einem Glas Wein eingeladen.

Schluss der Versammlung um **21:42 Uhr**.

Der Gemeindeschreiber:

Der Gemeindeammann:

Jérôme Clerc

Albert Studer